Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung der Fernwärmeversorgung der Stadt Schmalkalden vom 21.04.2009

Auf der Grundlage der §§ 19 bis 21 und des § 26 Absatz 2 Nr. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in seiner Sitzung vom 03.11.2014 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung der Fernwärmeversorgung der Stadt Schmalkalden vom 21.04.2009 beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Satzung über die Regelung der Fernwärmeversorgung der Stadt Schmalkalden vom 21.04.2009 wird wie folgt geändert:

1. § 2 der Satzung über die Regelung der Fernwärmeversorgung der Stadt Schmalkalden vom 21.04.2009 erhält folgende neue Fassung:

§ 2 Fernwärmeversorgung

- (1) Zur Durchführung der Versorgung bedient sich die Stadt Schmalkalden der Stadtwerke Schmalkalden GmbH oder einem von der Stadtwerke Schmalkalden GmbH zu beauftragenden Dritten.
- (2) Über die Art und den Umfang der Fernwärmeversorgungsanlagen, den Zeitpunkt ihrer Herstellung, Erweiterung und Erneuerung sowie über die Art und den Zustand des Wärmeträgers bestimmt die Stadt Schmalkalden.
- 2. Die Anlage zur Satzung über die Regelung der Fernwärmeversorgung der Stadt Schmalkalden Aufstellung der Gebiete und Straßennamen gemäß § 1 Absatz 2 der Satzung über die Regelung der Fernwärmeversorgung der Stadt Schmalkalden erhält folgende neue Fassung:

Anlage zur Satzung über die Regelung der Fernwärmeversorgung der Stadt
Schmalkalden – Aufstellung der Gebiete und Straßennamen gemäß § 1 Absatz 2 der
Satzung über die Regelung der Fernwärmeversorgung der Stadt Schmalkalden

Gebiete im Sinne des § 1 Absatz 2 der Satzung über die Regelung der Fernwärmeversorgung der Stadt Schmalkalden, in denen die Versorgung mit Fernwärme erfolgen soll, sind:

1. Gebiet I - Heizhaus Steinerne Wiese

Das Gebiet I besteht aus folgenden Straßen:

- a) Steinerne Wiese
- b) Schmiedhof
- c) Wollwebergasse
- d) Klostergasse
- e) Haargasse
- f) Braugasse
- g) Stumpfelsgasse
- h) Entenplan
- i) Haindorfsgasse
- j) Auer Gasse
- k) Kirchhof

- I) Weidebrunner Gasse
- m) Neumarkt
- n) Hölzersgasse

2. Gebiet II - Heizhaus Gewerbegebiet Ost

Das Gebiet II besteht aus folgenden Straßen:

- a) Reitershohle
- b) Asbacher Weg
- c) An der Asbacher Straße
- d) Asbacher Straße
- e) Am Schwimmbad
- f) Am Pfaffenrain
- g) Blechhammer
- h) Grenzweg
- i) Allendestraße
- j) Martin-Luther-Ring
- k) Am Walperloh
- I) Marienweg
- m) Helenenweg
- n) Hedwigsweg

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung der Fernwärmeversorgung der Stadt Schmalkalden tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schmalkalden in Kraft.

Schmalkalden, den 22.09.2015

Stadt Schmalkalden

Siegel der Stadt Schmalkalden

Kaminski Bürgermeister der Stadt Schmalkalden

Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung:

Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Schmalkalden, Nr. 10/2015, am 21.10.2015 Inkrafttreten: 22.10.2015